

K 24n Nord, Ibbenbüren
Westumgehung Laggenbeck
Abschnitt Nord: K 19 – L 501)

IM WESTEN
GANZ OBEN

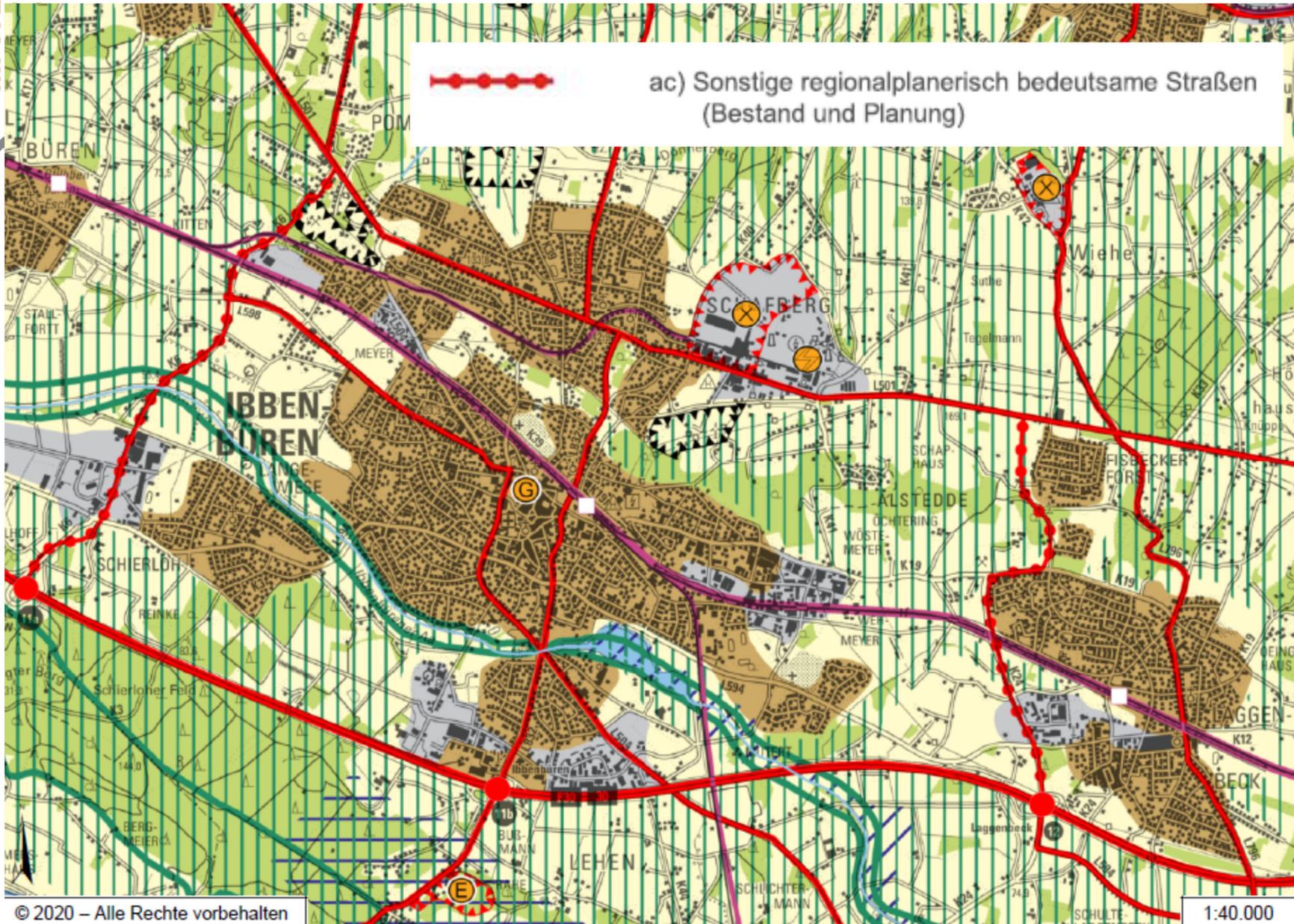


Kurzvorstellung im
Erörterungstermin 31.05.-03.06.22

Planfeststellungsunterlagen Stand: Deckblatt A 2021

- Übersichtskarten
- Begründung und Ziele der K 24n Nord
- Auszug: Objektplanung Verkehrsanlage
- Ergebnis: Altbergbau Erz und Steinkohle
- Liste der Umweltgutachten
- Zusammenfassung: LBP und Fachbeitrag Artenschutz

Regionalplan 2014



K 24n Nord, Ibbenbüren

Begründung / Ziele des Projektes

Regionalplan 2014

- „sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen“ (Bestand und Planung)
 - Stadt Ibbenbüren: „das große Tangentenviereck“
A 30, L 501, K 6 und K 24(n).

Neuer, verkehrswirksamer Anschluss der L 501 an die A 30, AS Laggenbeck

Ergänzende Entlastung der Ortsdurchfahrt Laggenbeck

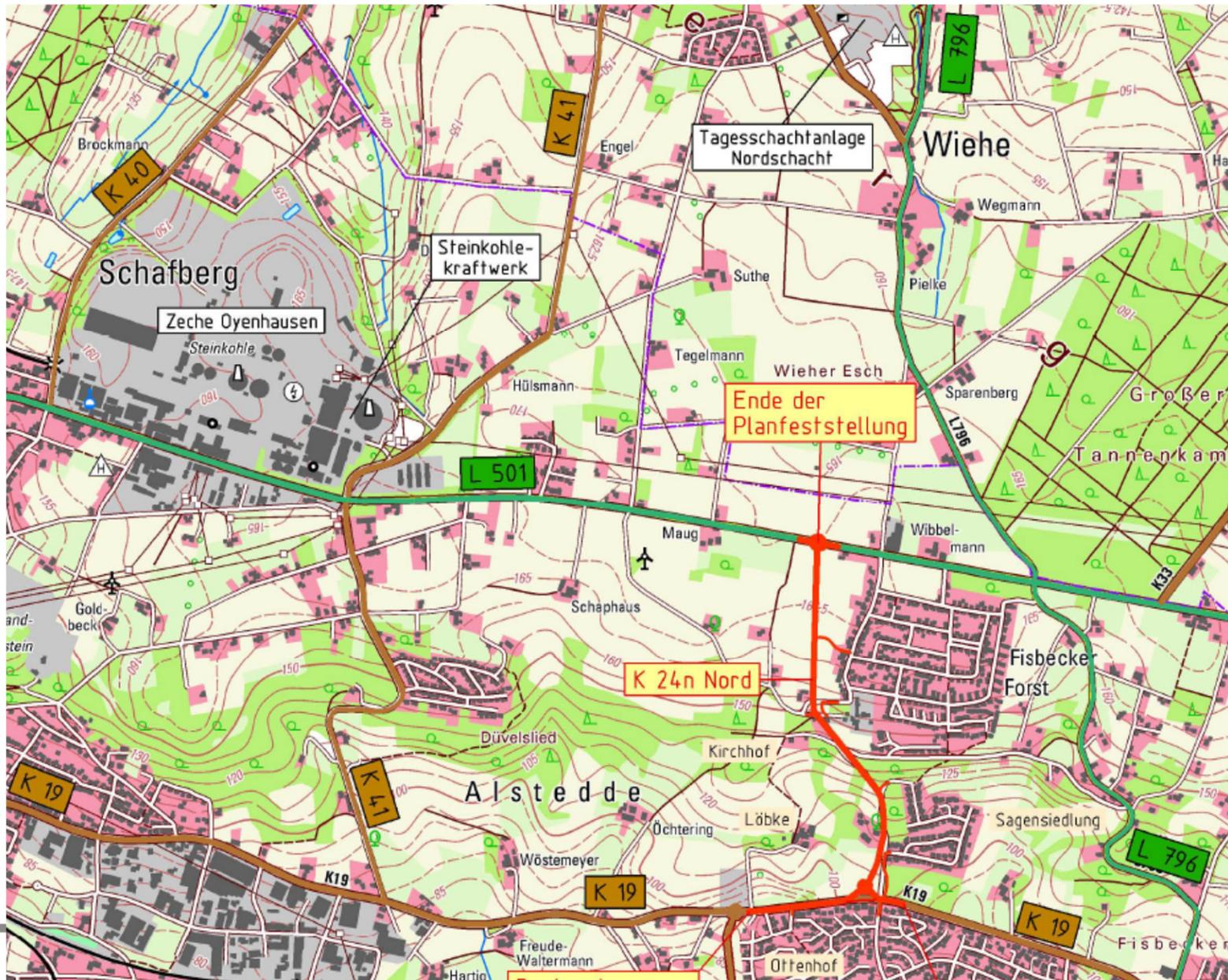
- Pkw bis 7 %, SV bis 22 %,

Kohlekonversion: Anschluss der Konversionsflächen

Bessere Vernetzung der Siedlungen Fisbecker Forst und der Sagensiedlung untereinander und nach Laggenbeck

IM WESTEN
GANZ OBEN

Übersichtskarte K 24n Nord



REIS
STEINFURT

K 24n Nord, Ibbenbüren

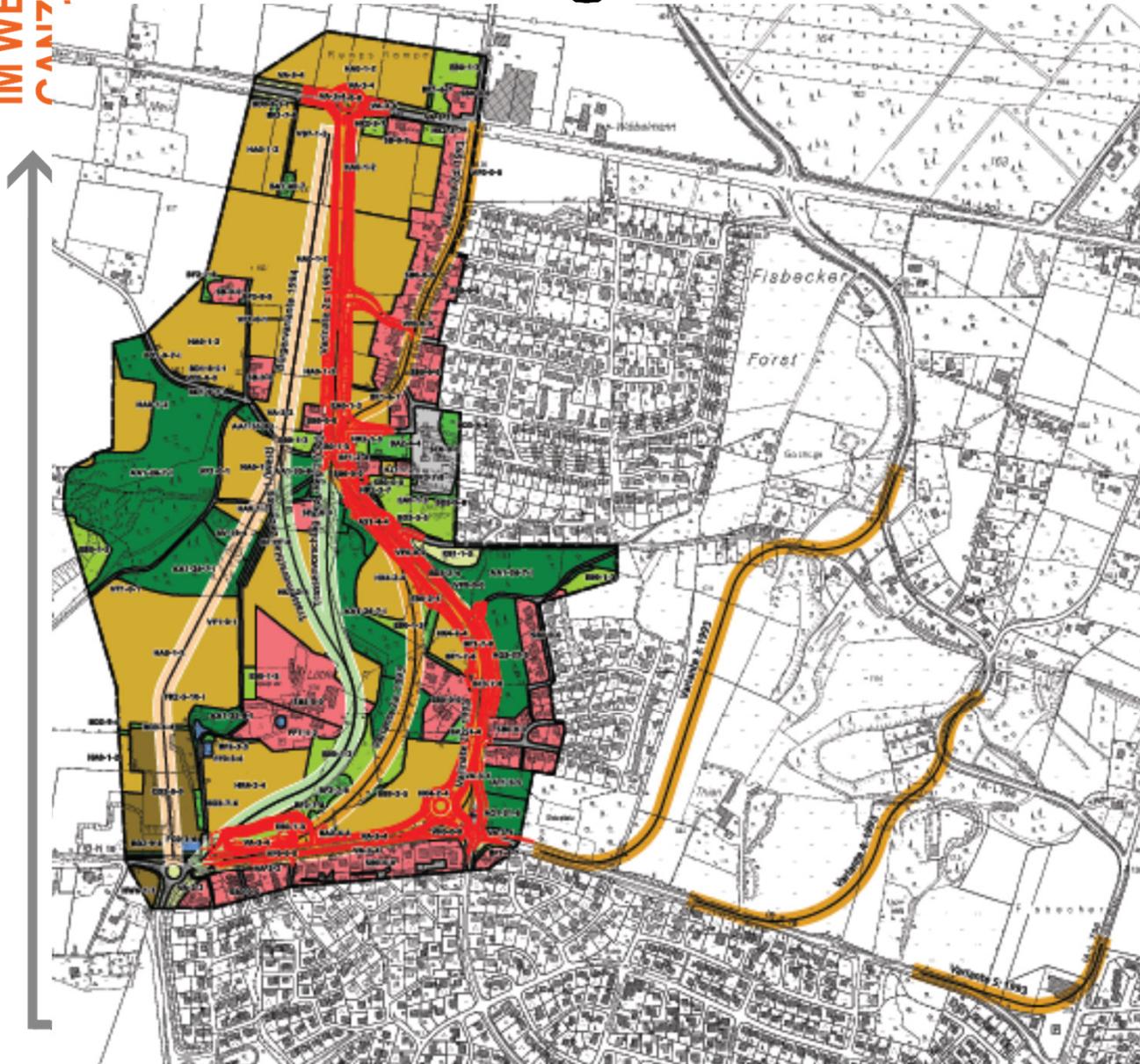
Prüfung einer Null-Variante

Die Nullvariante ist die Beibehaltung des bestehenden Zustandes des Straßennetzes

| Bestand-/ Entwurfselemente | K 41 Alpenstraße K 19 bis L 501 | K 24n Nord K 19 bis L 501 | L 796 Mettinger Straße K 19 bis L 501 |
|---|---|---------------------------------------|--|
| Länge | 1,616 km | 1,232 km | 1,827 km |
| Fahrbahnbreite(n) in m | 5,30 / 8,00 (Kurve) 5,80 / 6,20 / 6,50 m | 7,50 m | 6,00 m 7,50 m (Kurve) |
| Sicherheitstrennstreifen | 0,25 m | 1,75 m | 0,50 – 1,75 m |
| Geh- und Radweg in m | 2,00 m | 3,00 m | 2,50 m |
| Bankett außen | 0,5 bis 1,00 m | 1,50 m | 0,50 bis 1,00 m |
| Kurvenradien Doppelkurve | R = 40m R = 45 m | R = 180 m | R = 40 m R = 60 m |
| Längsneigung | 3 bis 10 % | 4 – 7 % | 4 – 6 % |
| Verkehrsbeschränkungen - Lkw zul. Gesamtgewicht - Zul. Geschwindigkeit | Lkw bis 7,5 t 50 – 70 km/h | Ohne Be- schränkung 70 km/h | Fahrdynamische Beschränkungen 50 – 70 km/h |

Übersichtskarte Variantenvergleich Umweltschutzgüter

IM WESTEN
CAN7: OBEN



Biotoptypen

- Wälder**
 - AA1 Eichen-Buche-Nahewald
 - AG1 Sessliger Laubmischwald mit mehreren heimischen Laubbauarten
 - AG3 Sessliger Laubmischwald heimischer Arten mit Nadelbaumarten
 - AS1 Lärchenmischwald
 - AT1 Kahlschlagfläche
 - AW Waldrand
- Kleingehölze**
 - BA1 flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten
 - BA2 flächiges Kleingehölz mit vorwiegend nicht heimischen Baumarten
 - BB8 Gebüsch und mit vorwiegend heimischen Straucharten
 - BD0 Hecke
 - BD1 Wäldchen
 - BD2 Strauchhecke
 - BD3 Gehölzstreifen
 - BF1 Baumreihe
 - BF2 Baumgruppe
 - BF3 Einzelbaum
- Grünland**
 - CA0 Feuchtwiese
 - CD0 Feuchtwiese
 - HK2 Streuobstwiese
- Gewässer**
 - FFB Teich
 - FF1 Dorfteich, Gartenteich
 - FG0 Abgrabungsgewässer
 - FK2 Sicker-, Sumpfgewässer
- Acker und weitere Kulturland**
 - HA0 Acker
 - HUT Weidwiesenbaukultur
 - HK4 Erwerbsobstanlage
- Straße bzw. linienförmige Hochstaudenfluren**
 - KB1 Ruderalbaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
 - VA Straßenbegleitgrün
 - VA Straßenbegleitgrün
- Siedlungsfläche**
 - SB0 Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche
 - SB5 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
- Siedlungsfläche**
 - SC0 Gewerbe- oder Industriegebiet
- Gesteinsoberfläche**
 - CD2 Lehm-, Tonabgrabung
 - HMS Verkehrsfläche, Aufschüttung
- Weg**
 - WB1 Weg, unbefestigt
- Straße, Weg**
 - VFD Straße, Weg, asphaltiert
 - VF1 Straße, Weg, geschottert

Erläuterung des Biotoptypencodes mit Index und Bewertung

- BD1-9-74 BD1 = Biotoptyp (Codierung der Biotoptypen nach der Biotoptypen-
anleihe, LANUV, 2006a, 2014)
- 9 = Index für die Ausprägung des Biotopts oder für die Vorkommen
lebenssensitiver Baumarten oder für die Baumholzstärke
(ELES, Landesbetrieb Straßenbau NRW, 2012)
- 7 = Biotoptypwert (Nominale Bewertung von Biotoptypen für die
Dignitätsregelung in NRM, LANUV, 2008b)
- 1 = Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung (ELES,
Landesbetrieb Straßenbau NRW, 2012)

IM WESTEN
GANZ OBEN

K 24n Nord, Ibbenbüren Planvarianten

Auf der Grundlage Verkehrsnotwendigkeit und der Verkehrswirksamkeit einer K 24n Nord wurden nach erforderlichem Ausschluss der Nullvariante mögliche Planvarianten untersucht.

Das Ergebnis ist die „Vorzugsvariante“

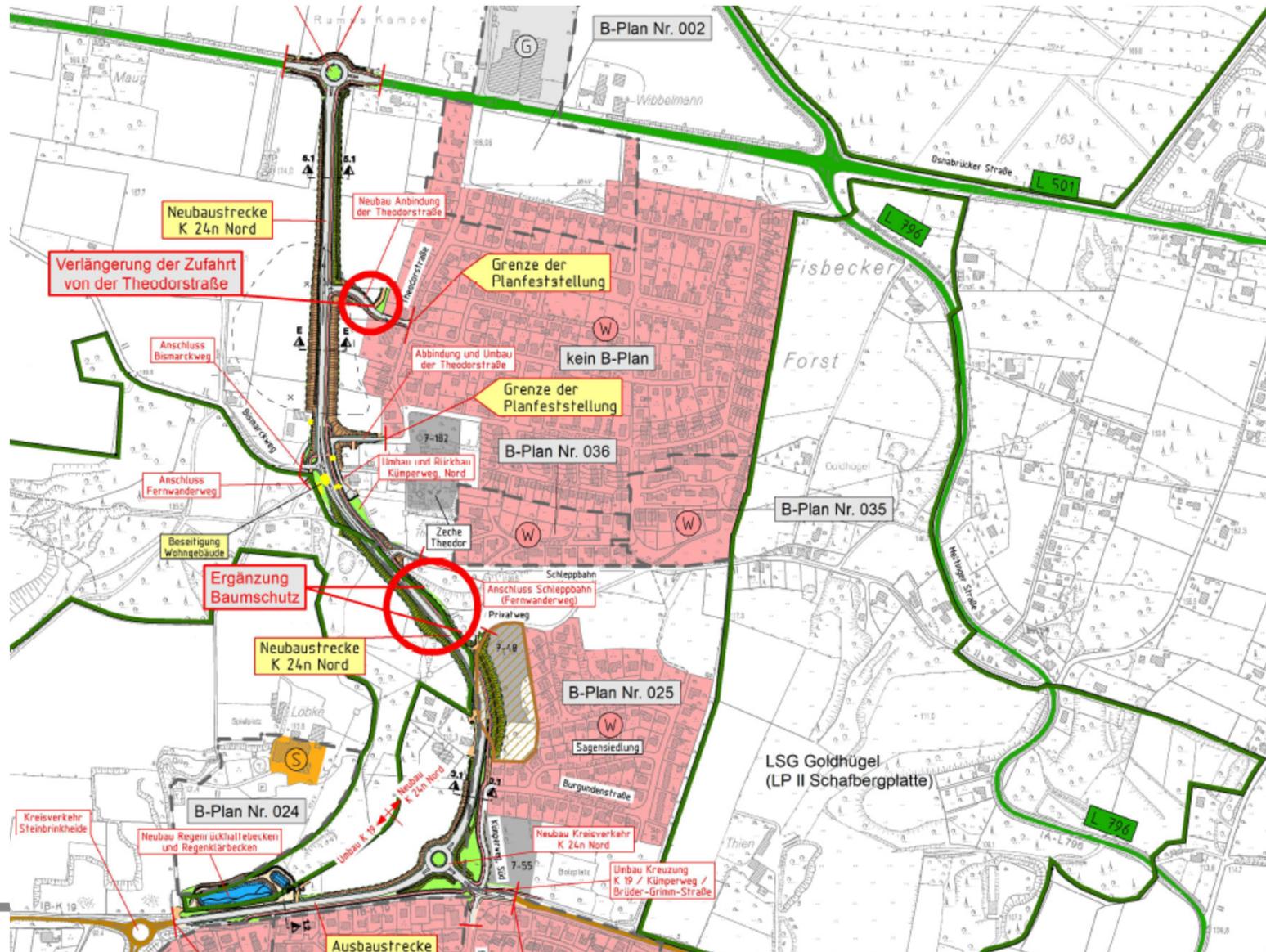
Vorzugsvariante der K 24n Nord ist die Planvariante 2b/2c.

Diese Vorzugsvariante berücksichtigt auf einer Teilstrecke den Ausbau der K 19, Alstedder Straße und im Weiteren den Neubau der K 24n Nord mit zwei Kreisverkehren. Der Kümperweg wird in die Vorzugsvariante integriert (zzgl. MW-Kanal neu).

IM WESTEN
GANZ OBEN

Übersichtslageplan M 1 : 5.000

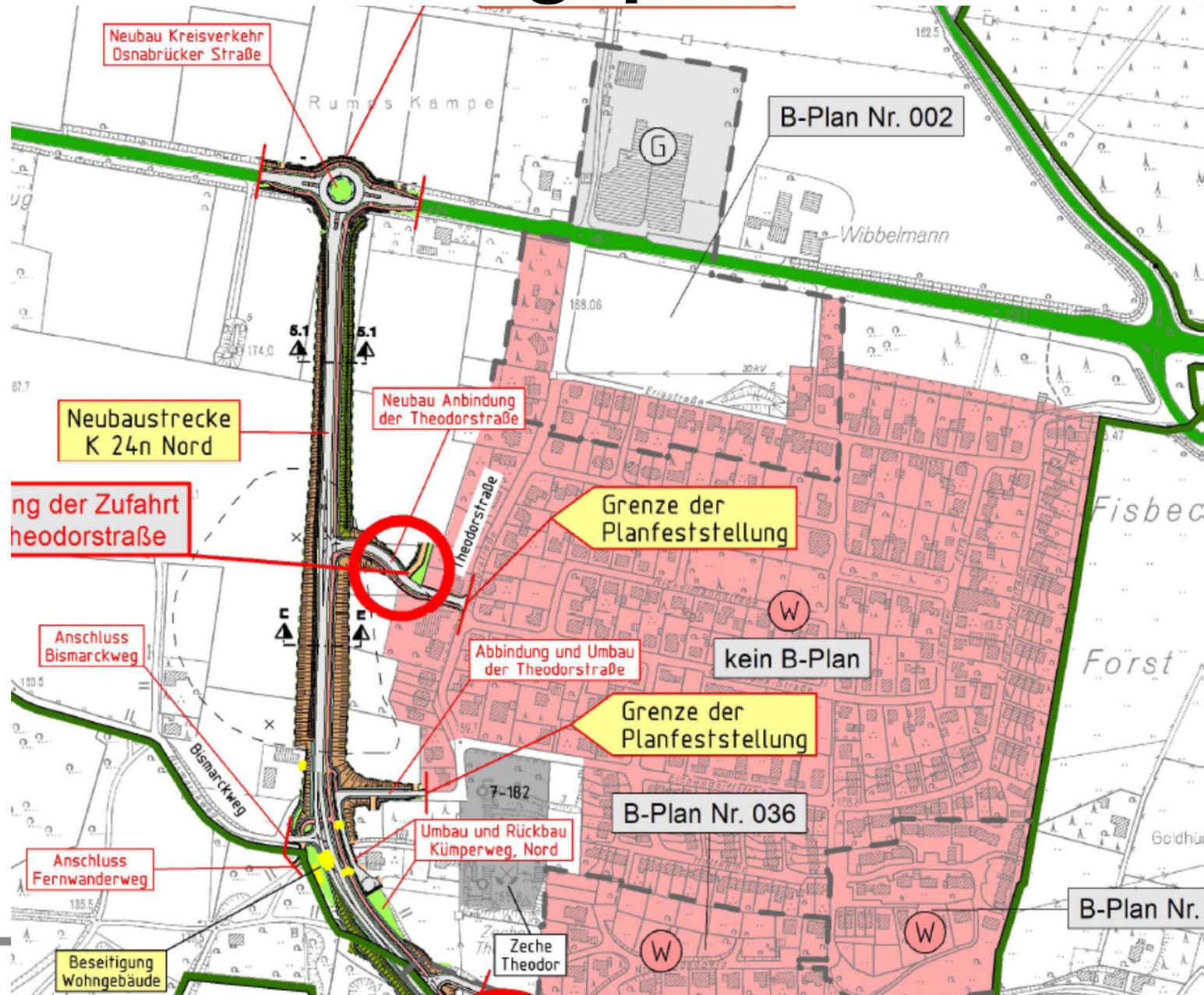
Feststellungsunterlagen Deckblatt A



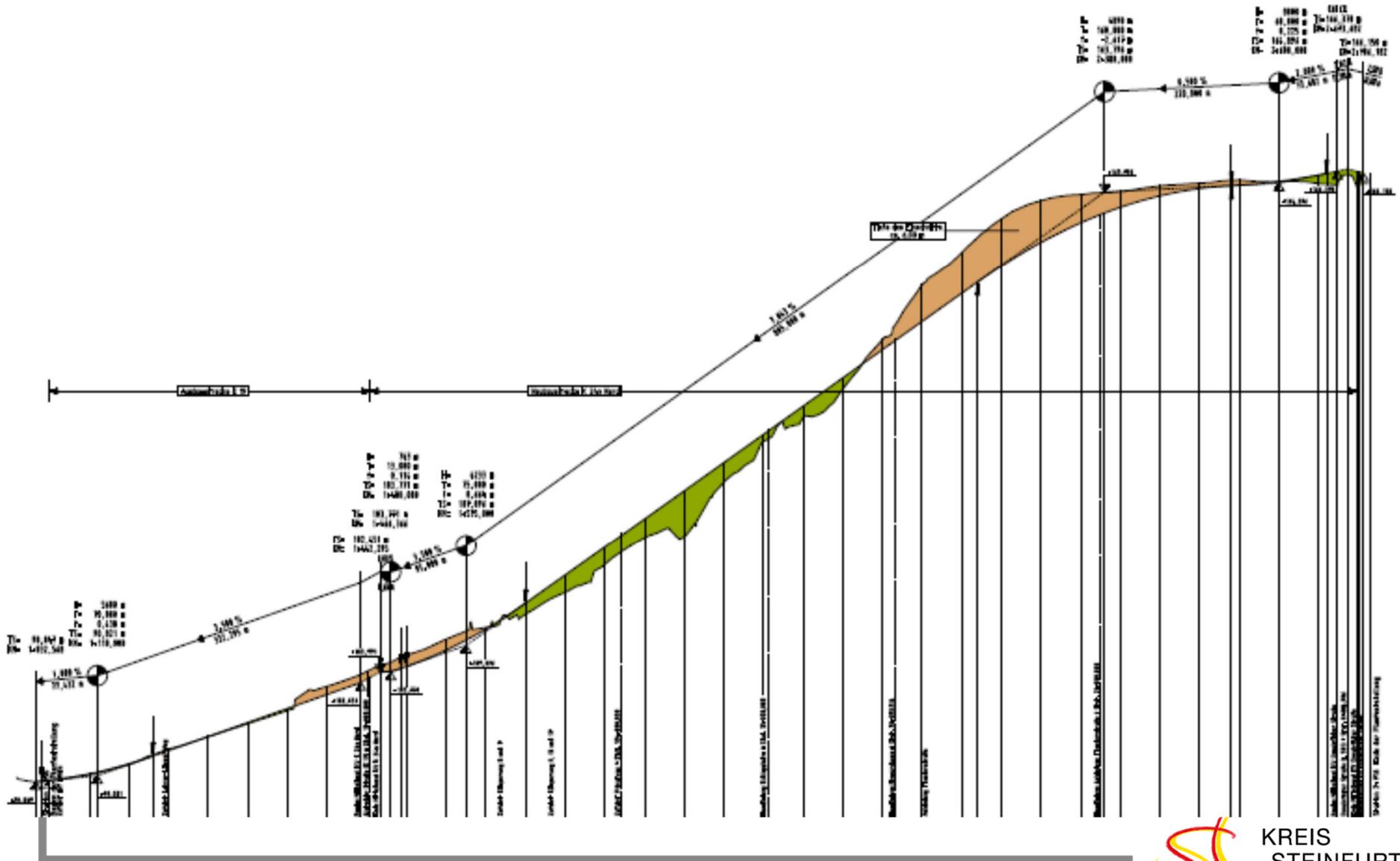
EIS
EINFURT

Übersichtslageplan

IM WESTEN
GANZ OBEN



Übersichtshöhenplan

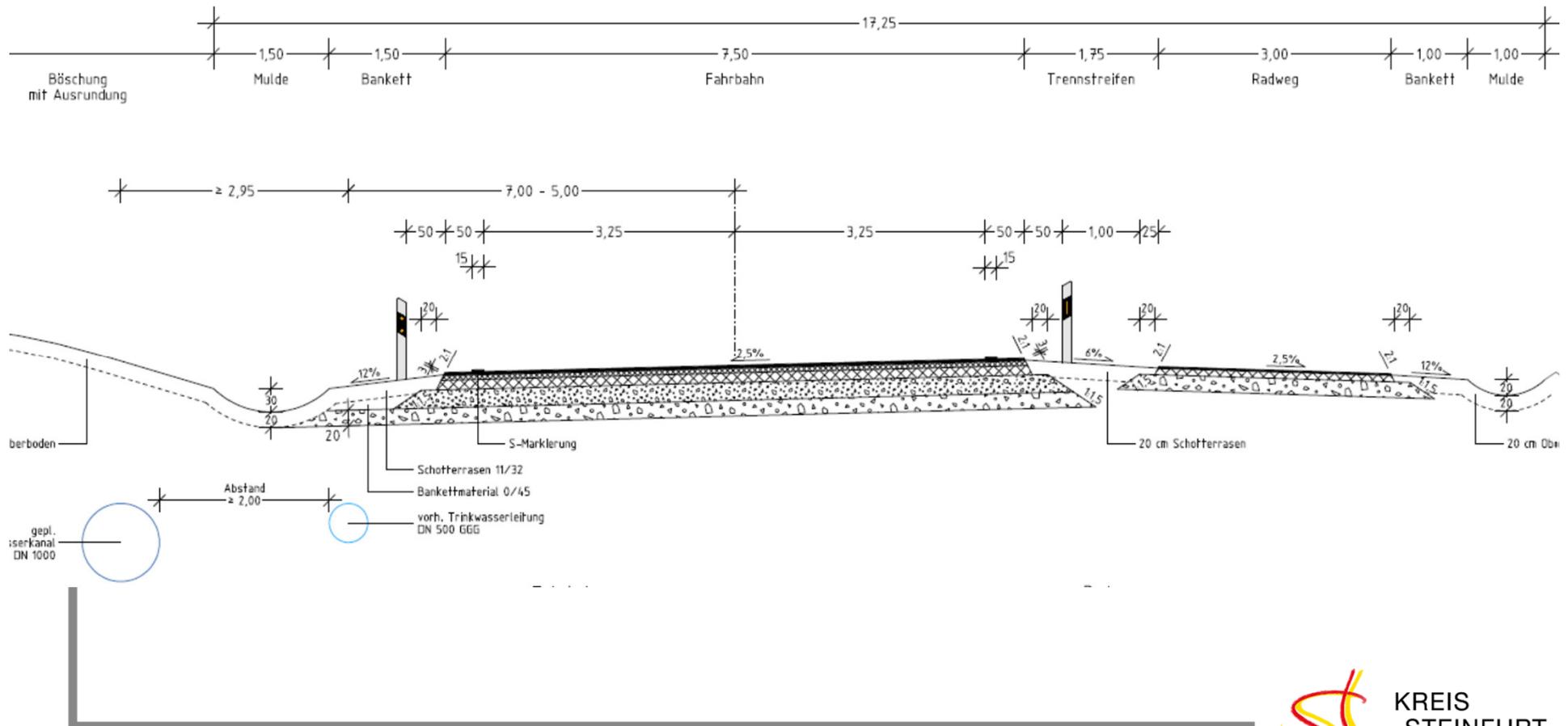


Straßenquerschnitt

Ausbauquerschnitt B-B

Ausbautrecke K 19

Bereich Ottenhof



K 24n Nord, Ibbenbüren

Altbergbau Erz und Steinkohle

Auf der Grundlage

- Geophysikalischer Untersuchungen und
- Numerischer Untersuchungen

liegen die Abschlussgutachten

- Altbergbau Erz und Altbergbau Steinkohle vor.

Mit geeigneten Maßnahmen zur Sicherung des Baugrundes der K 24n Nord kann das Bauvorhaben realisiert werden.

Schäden an Wohngebäuden in naher Nachbarschaft zur K24n Nord sind auf Grundlage der Untersuchungen und Bewertung in den Gutachten durch Wechselwirkungen Straßenneubau / Altbergbau nicht zu erwarten.

IM WESTEN
GANZ OBEN

K 24n Nord, Ibbenbüren **Umweltgutachten**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
incl. Fachbeitrag Artenschutz**

**Immissionstechnischer Fachbeitrag
(Verkehrslärm)**

**Luftschadstoffbetrachtungen
(Stickstoffdioxid und Feinstaub)**

**Fachbeitrag EG – Wasserrahmenrichtlinie
(Oberflächengewässer und Grundwasser)**

LBP und Artenschutz: Zusammenfassung

Der LBP aus dem Jahr 2017, Unterlage 09.1.0, Erläuterungsbericht, Zusammenfassung, Seiten 8 bis 10, wurde unter Berücksichtigung der Änderungen im Deckblatt A 2021 aktualisiert:

„Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) wurde als Teil der Genehmigungsunterlagen für den Neubau der K 24n, Westumgehung Laggenbeck - Abschnitt Nord, erstellt. Er stellt die erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne der **Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)** in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) dar, beschreibt Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen, ermittelt die verbleibenden Eingriffe und stellt die zur Kompensation erforderlichen Maßnahmen in Text und Karte dar.

Für den Landschaftsraum, in dem die Straßenplanung realisiert werden soll, wurden neben einer **Biotoptypenkartierung zusätzlich faunistische Untersuchungen der Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien** sowie eine Baumhöhlenkartierung und eine floristische Kartierung einer Grünlandfläche durchgeführt. Ergänzend erfolgte eine vertiefende Untersuchung zum Fledermausquartierpotenzial (2018), eine Überprüfung von Fledermaus-Sommerquartieren (2020) und eine Bestandserfassung der Eulen (2020). Darüber hinaus wurden vorhandene Unterlagen ausgewertet.“ ...



LBP und Artenschutz: Zusammenfassung

IM WESTEN
GANZ OBEN

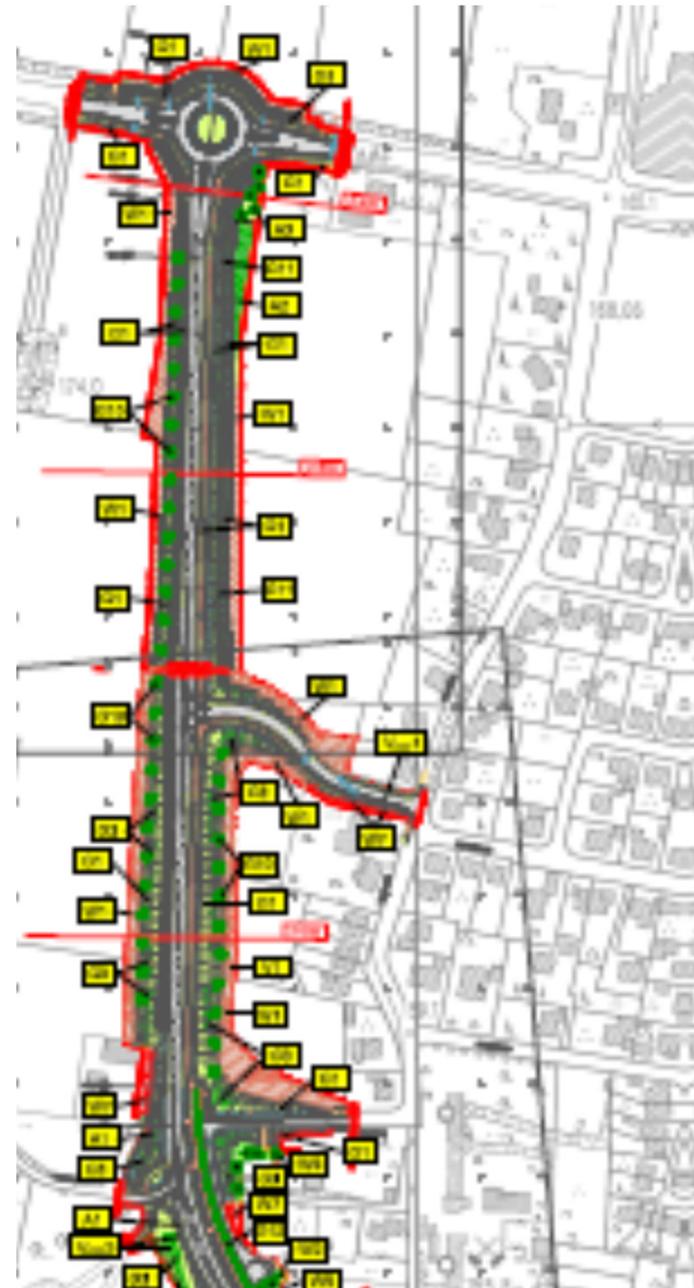
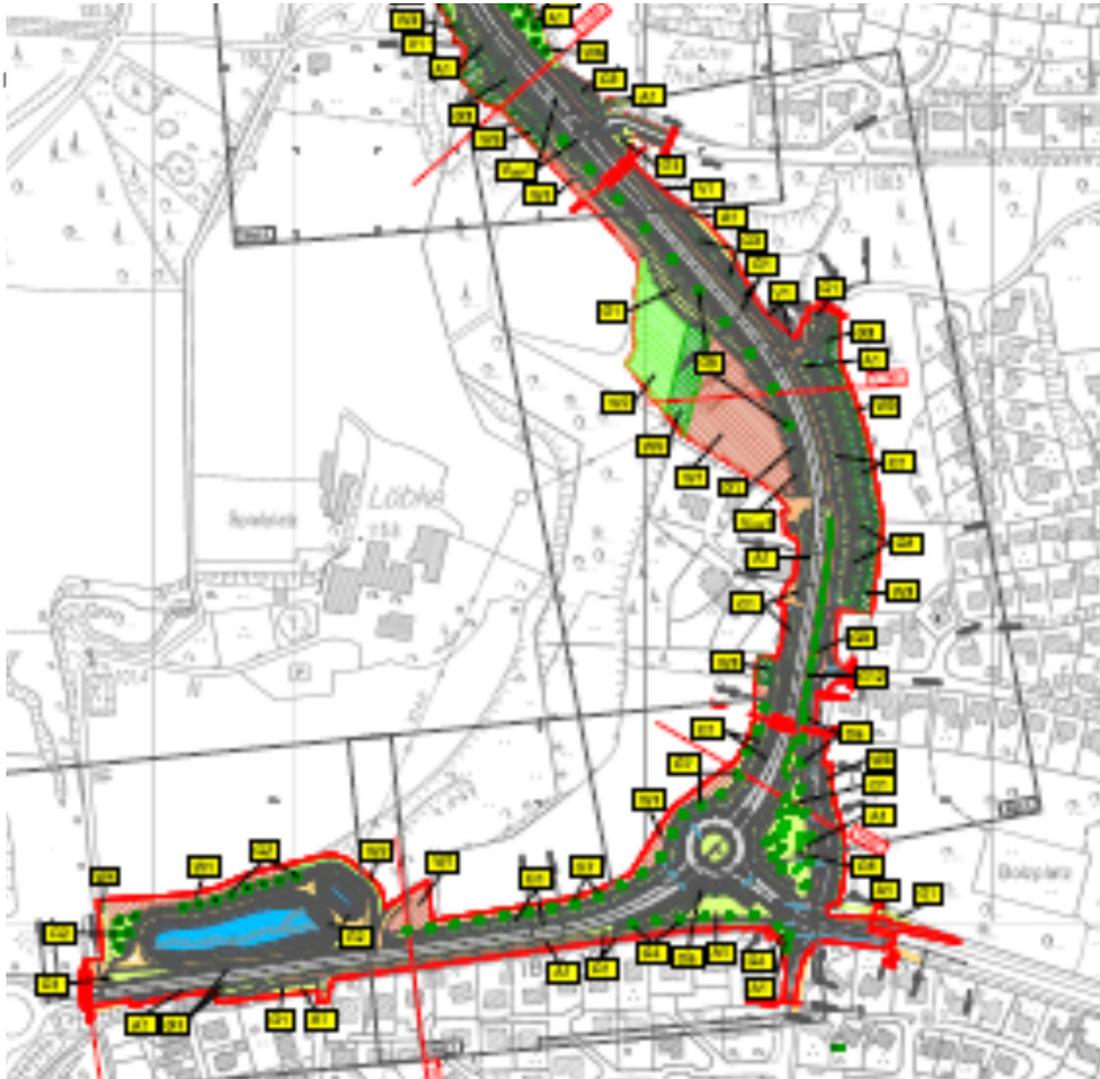
Durch das Straßenbauvorhaben kommt es zusammengefasst zu folgenden Auswirkungen:

- Bodenversiegelung: ca. 2,15 ha, davon ca. 1,07 ha schutzwürdiger Boden (Parabraunerde)
- Flächenbeanspruchung durch das Straßenbauwerk insgesamt: ca. 6,75 ha,
- Flächenbeanspruchung von schutzwürdigem Boden (Parabraunerde): ca. 2,29 ha,
- Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoff- und Lärm- und Lichtemissionen: ca. 10,50 ha,
- Verlust landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen (Einzelbaum, Baumreihe, Streuobstwiese, Waldränder von alten Eichen-Buchenmischwäldern)
- Überformung des Landschaftsbildes durch die Straßentrasse in Einschnittslage und Anlage von Sicht- und Lärmschutzwällen und –wänden.

Um die Auswirkungen und Beeinträchtigungen zu minimieren oder zu vermeiden, werden Baumschutzmaßnahmen, eine zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und eine Kontrolle der zu fallenden Höhlenbäume und abzubrechenden Gebäude auf Fledermausbesatz vorgesehen.

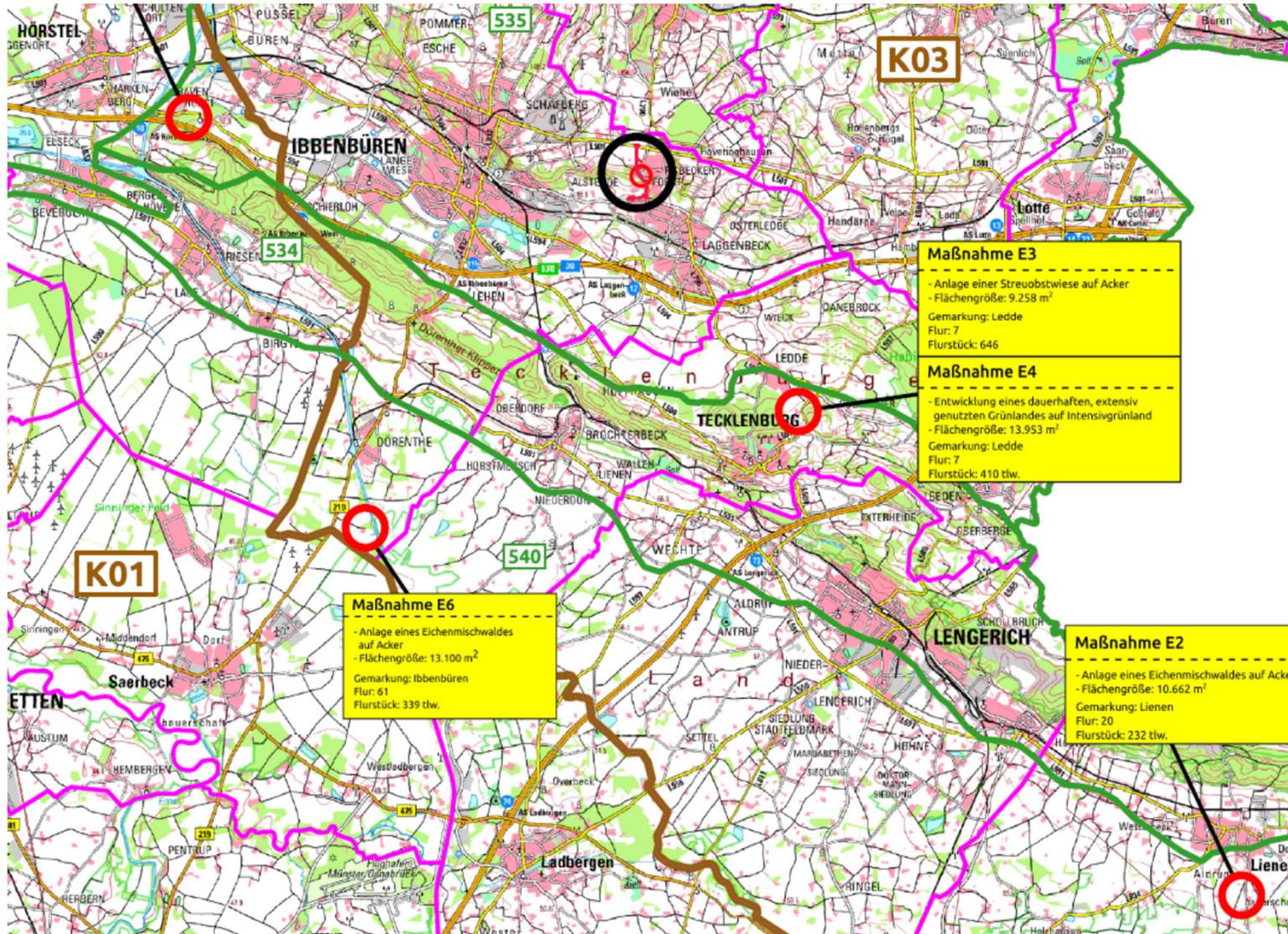
IM WESTEN
GANZ OBEN

LBP: Übersichtsmaßnahmenplan



LBP: Lage der Ersatzmaßnahmen im Kompensationsraum 03 Weser-Bergland

IM WESTEN
GANZ OBEN



LBP und Artenschutz: Zusammenfassung

IM WESTEN
GANZ OBEN

Zum Ausgleich der verbleibenden Eingriffe sind zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Gestaltungsmaßnahmen sehen die landschaftliche Einbindung des Straßenbauwerks vor und umfassen Flächen von ca. 5,13 ha.

Ausgleichsmaßnahmen sind direkt an den Straßenraum angrenzende Maßnahmen und dienen der ortsgebundenen Kompensation des Eingriffs. Die Ausgleichsmaßnahmen umfassen Flächen von ca. 0,62 ha.

Ersatzmaßnahmen sind auf externen Flächen im Kreis Steinfurt zur Kompensation der Eingriffe vorgesehen und umfassen ca. 6,26 ha. Sie befinden sich in den Gemarkungen Lienen, Ledde, Ibbenbüren und Hörstel.

Nach Durchführung der festgelegten Maßnahmen sind die betroffenen Landschaftsfunktionen ausgeglichen bzw. ersetzt. Das Landschaftsbild ist wiederhergestellt und teilweise neugestaltet. Es verbleibt kein Kompensationsdefizit.

IM WESTEN
GANZ OBEN



K 24n Nord, Ibbenbüren

Feststellungsunterlagen Deckblatt A 2021

Straßenbau und Umweltschutz unter Beachtung und Würdigung aller öffentlicher und privater Belange.

Der Bedarfsnachweis für das Projekt K 24n Nord liegt mit dem Feststellungsentwurf 2017 vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Vorstellung Erörterungstermin
Straßenbauamt
Lütke Lanfer 31.05.. – 03.06..2022